



Landschaftsarchitekten
Stadtplaner
Mediatoren
SV Barrierefreiheit

BDLA | SRL

Geschäftsführer
Gesellschafter
Diplomingenieure
Matthias Franke
Martin Seebauer M. A.
Karl Wefers

PROJEKTREFERENZ

SWUP GmbH

Büro Berlin:
Babelsberger Str. 40 | 41
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84 0
Telefax 030 | 39 73 84 99
swup.berlin@swup.de

Büro Schleswig-Holstein:
Harksheider Weg 115 C
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Büro Mecklenburg-Vorpommern
Lindenstraße 48
17419 Ostseebad Heringsdorf

Telefon 038378 | 225 47
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahlbeck@swup.de

www.swup.de

Für weitergehende Information kontaktieren sie bitte SWUP GmbH
unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wir fördern das

**Deutschland
STIPENDIUM**



B-Plan "Sandstrand Perlebucht"

Ort: Büsum (Schleswig-Holstein)
 Auftraggeber: Kur und Tourismus Service Büsum
 Zeitraum: 2012 - 2013

Aufstellung des Bebauungsplans

In den Jahren 2012-2013 wurden die Erholungsflächen am Sandstrand Perlebucht zeitgemäß touristisch erneuert. Dieser Neugestaltung lag ein eigenständiges wasser- und naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zu Grunde. Die temporäre Aufstellung baulicher Anlagen war jedoch nicht Bestandteil und musste bauleitplanerisch auf den Ebenen FNP und Bebauungsplan abgesichert werden.

Die Gemeindevertretung Büsum fasste am 19.06.2012 hierzu den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41. Ziel war, die Aufstellung gewerblich genutzter, temporärer baulicher Anlagen auf dem „Seebrückenkopf“ des Sandstrandes durch die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Strandversorgung“ gemäß § 11 BauNVO planungsrechtlich abzusichern.

SWUP GmbH erarbeitete hierzu die Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründungen.

Die zulässigen Nutzungen wie Gastronomieeinrichtungen, Verleihstationen für Wassersportbedarf, Tourismusinformaton etc. wurden durch textliche Festsetzungen bestimmt. Aufgrund der Hochwassergefahr an der Nordsee sind für die baulichen Anlagen Betriebszeiträume zu beachten.

Der Bebauungsplan Nr. 41 wurde am 26.02.2013 als Satzung beschlossen.

[Projekt online aufrufen](#)